

Anfrage

des Abgeordneten Waldhäusl

an Herrn Landesrat Dr. Pernkopf gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Hochwasserschutz in der Gemeinde Schrems**

Seit dem Hochwasser 2002 bängen die Bürger der Gemeinde Schrems speziell in Eugenia und Kollersdorf jährlich bei Hochwassergefahr um ihr Hab und Gut.

Laut Aussage der betroffenen Bürger wurde bezüglich des Hochwasserschutzes entlang des Braunaubachs noch immer nichts unternommen. Sie behaupten, dass sie von Gemeinde und vom Land im Stich gelassen werden.

Konkret geht es darum, dass von der Gemeinde nun zwar ein Projekt eingereicht ist; die Umsetzung bzw. Finanzierung jedoch nicht gesichert ist und daher auch der Zeitpunkt des Baus in den Sternen steht. Weiters geht es um Sofortmaßnahmen, die unabhängig vom Projekt-Hochwasserschutz Braunaubach schon längst umgesetzt hätten werden müssen. Der Braunaubach ist nämlich speziell im Bereich Kollersdorf – Eugenia sehr stark verlandet bzw. gibt es einen starken Bewuchs durch Weiden und andere Sträucher im Bachbett. Diese verhindern das rasche Abfließen des Wassers und tragen daher extrem zu Überflutungen bei. Laut Schreiben der NÖ Landesregierung (Dipl. Ing. Knopf vom 25.09.2007) wurde den Betroffenen zugesagt, hier im Sinne eines aktiven Hochwasserschutzes Sofortmaßnahmen wie z.B. die Räumung des Flussbettes vorzunehmen.

Bis heute ist weder seitens der Gemeinde noch des Landes NÖ in dieser Angelegenheit etwas passiert. Und so stehen nun erneut aufgrund des aktuellen Hochwassers die Bürger vor ihren Häusern und fürchten um ihren Besitz!

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Pernkopf folgende Anfrage:

1. Warum sind seit dem Jahr 2002 keine Hochwasserschutzbauten erfolgt bzw. welche Planungsarbeiten und Projekte wurden erarbeitet?

2. Gibt es einen konkreten Zeitplan wann mit den ersten Bautätigkeiten begonnen wird bzw. gibt es bereits einen Finanzierungsplan?
3. Warum wurden bis jetzt noch keine Sofortmaßnahmen wie z.B. die Räumung des Bachbettes vorgenommen?
4. Ab wann ist mit diesen Sofortmaßnahmen zu rechnen?
5. Wie weit ist die Bezirkshauptmannschaft Gmünd in die geforderten Punkte eingebunden bzw. was wird die zuständige Wasserrechtsbehörde konkret unternehmen.